

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1795**

20 (18.5.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124485](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124485)



M o n t a g s , den 18ten May 1795.

Gerichtl. Notification.

Nachdem Kayserl. Regierung anstatt des verstorbenen Ruper Amts Weisers, Johann Casper Siefken, dessen Sohn gleiches Namens, Johann Caspar Siefken, wiederum zum Messer und Rojer der Bier-Tonnen angenommen; so wird solches nicht allein hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, sondern auch die Untertanen dieser Herrschaft insonderheit die Brauer und Bierschenken hiedurch benachrichtiget, worin eigentlich sein Amt bestehe, und was ihm für seine Mühe gegeben werden solle.

1 Soll er sowohl ganze, als halbe und viertel Bier-Tonnen zu messen gehalten seyn und wenn solche nach verordneter Maaße, als die ganze Tonne 112 Kannen, die halbe Tonne zu 56 Kannen und die viertel Tonne zu 28 Kannen sich richtig befunden, diese Zahl der Kannen nebst der Jahrzahl auf solche Fässer brennen.

2 Alle neue, so ganze, als halbe und viertel Tonnen soll er, wenn selbige die vorangezeigte Maaße nicht haben, auch nicht mit der Zahl, wieviel sie etwa halten mögten bezeichnen, sondern solche unbemerkt wieder zu-

rück geben, damit solche auf die geordnete Kannen Zahl verändert werden, jedoch soll er für seine Mühe, so er dabei gehabt, eben das Geld zu genießen haben, als wenn er die verordnete Maaße richtig befunden.

3 Denen bei den Bräuern vorgefundenen unbrauchbaren ganzen halben und viertel Tonnen soll er poena 5 Gfl. gleich den Boden einschlagen die Bänder davon nehmen und die Stafen dahin werfen, auch diejenigen welche ihm solches behindern, ohne Ansehn der Person, der Kayserl. Regierung zur gehörigen Bestrafung angeben, für seine Mühe aber eben dasjenige genießen, als wenn er die Messung solcher Tonnen verrichtet.

4 Dahingegen aber soll er alle vorgefundene alte, so ganze, als halbe und viertel Tonnen, welche noch brauchbar, aber durch das Binden und Renovirung eine Veränderung gelitten, soviel solche jetzt sich fassen, nebst der Jahrzahl bezeichnen.

5 Für seine Mühe soll er genießen:

Für eine neue Tonne	6	Stüber
" " halbe Tonne	4½	" "
" " viertel	3	" "
" " alte ganze Tonne	2	" Stüb.

Halbe dito 1½ Str.
 Viertel dito I

und darin bei Verlust dieses Dienstes und willkürlicher Strafe niemanden übersezen oder mehr nehmen, auch niemanden mit dem Messen und Zeichnen aufhalten, sondern damit ungesäumt verfahren.

6 Wäre es aber, daß die Brauer im Lande ihre Sonnen alhier nicht zu ihm bringen, sondern lieber haben wollten, daß er das Messen oder Rojen an Ort und Stelle verrichten sollte: so sollen diejenigen, welche ihn verlangen ihm seinen Weg nach Billigkeit, wober er sich finden lassen soll, bezahlen.

Wie er denn auch ernstlich erinnert worden, sich hierin nicht saumhaft zu bezeigen.

7 Wann auch sich begeben sollte, daß ein Kaufmann die Fässer, worin Dehl, Tran Wein, Brantwein kommt, rojen lassen wollte, soll er solches auch gegen billige Bezahlung verrichten.

Es werden also alle und jede Unterthanen hierdurch poena 10 Gfl. obrigkeitlich befehliget, keine als vorbeschriebenermaßen gemessene Tonnen zu gebrauchen und von keinem andern, als vorbenannten M^r. Johann Casper Sieffen das Messen oder Rojen der Bier Sonnen und Fässer verrichten, auch nach dem am 28 Juny 1749 wegen der T^{te} renovirten Mandato, alle Jahr solches vorgeschriebenermaßen repetiren zu lassen. Und falls solches in Jahres Frist von den Brauern nicht sollte urgiret werden, soll er berechtiget seyn, denselben ins Haus zu kommen, und sein Amt zu verrichten, auch derjenige, so ihm dessfalls unhöflich begegnen oder gar die Messung nicht leiden wollte, in 10 Gfl. unabittlicher fiscalischer Brüche verfallen und ihm die 5 specieirte Gelder mit dem Weg zu bezahlen, nicht weniger auf einer andern Zeit ihm besser zu begegnen und das Messen zu verstaten schuldig seyn. Es werden auch alle Unterthanen hierdurch bey willkürlicher Strafe befehliget in keiner Tonne, die nicht vorbeschriebenermaßen gemessen und gebrannt worden, Bier anzunehmen oder auszuzapfen, vielweniger als die darauf gebrannte Kannen Maasse mit sich führet, dem Brauer zu bezahlen, sondern wenn ihm eine ungebrannte Tonne gebracht, solches dem Adv. Fisel zu Verrichtung seines Amtes gleich zu melden. Worn. c. Sign. Jev d. 9^{ten} Apr. 1795 (L. S.) Aus der Regierung dieseselbst.

Gerichtl. Proclatt.

1 Wann zur Verdingung der diesjährigen Erd- und Schwepungs Arbeit wegen Verhöhung und Verdickung des Heppenser Wasserbeichs terminus auf den 28. May Nachmittags 1 Uhr angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, so gedachte Arbeit anzunehmen gewillet sind, sich gedachten Tages und zur bestimmten Zeit bey dem Heppenser Wasserbeich einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach befinden den Anschlag gewärtigen. Sign. Jever den 22 Apr. 1795.

Aus der Regierung,

2 Wann das auf die Ausfuhr der Bohnen, des Heues, Stroh, Talgs und Lichter gelegte Verboth wiederum aufgehoben worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Jev. den 1 May 1795 (L. S.) Aus der Regierung.

3 Wann den hiesigen Ordonance Fuhrleuten in Hinsicht des zu hohen Haber Preises die Verbehaltung der Winterfracht für dies Sommer halbe Jahr zugestanden worden; so wird solches jedermänniglich bekannt gemacht. Signatum Jever am 1 May 1795. (L. S.) Aus der Regierung.

4 Zu der Vergantung der von Johann Eilers und Witwen nachgelassenen Güter, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Schränken, Betten und Bettgewand; Wagen, Egden, Pflügen, Pferden, Kühen, Schweinen, Schafen, Gänfen, jungem Vieh Früchten auf dem Halm als Haber, Gärsten Bohnen und Mehhe ist terminus auf Montag den 18 dieses in Johann Eilers Witwen Behausung in Waddewarden angesetzt worden. Jever den 8 May 1795

Aus der Regierung

5 Demnach Garlich Sagemüller nach erhaltenem gerichtlichen Consens entschlossen, sein zu Sengwarden an der Straße stehendes Krughaus, der weiße Hof genannt, welches dormalen von Hinrich Budden heuerlich bewohnt wird, mit denen dabey gehörigen 4 Grasen Landes nebst Kohl- und Apfelgarten und übrigen Zubehörden, dem Meißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, und zu solcher Subhastation terminus auf Freytag der 22ten May a. c. ist angesetzt worden; so wird sol-

Wes hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigem Landgerichte einfinden, die Conditionen vernehmen, und des Verkaufs bey brennender Kerze hochgräßlicher Vergantungs-Ordnung gemäß gewärtigen. Kniphausen den 16. April 1795.

Hochgräßlich-Bentinctisches Landgericht hies. 6 Es sollen pl. m. 20 Ruten von der Graft, bey dem Herrschaflichen Vorwerk Mayhausen, zu schlößen, mindest annehmend öffentlich verbundene werden.

Liebhaber können sich am nächsten Mittwoch als den 20. d. dieses des Vormittags um 11 Uhr daselbst einfinden, die Bedingungen anhören, und darnach annehmen.

Signatum Tever den 16. May 1795. (L. S.) Aus der Cammer hieselbst.

8 In weyl. Johann Gerdes Glasers Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Kinnen, Betten, Eischen, Stühlen, Schräncken, verschiedene Mannskleidungsstücke, auch zwey goldene- und eine silberne Taschenuhre, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Dienstag als den 26. May in weyl. Johann Gerdes Glasers Behausung auf Hockstel ange- setzet worden. Sign. Tever am 22 Apr. 1795. (L. S.) Aus der Regierung.

Privat Sachen.

1 Die Interessenten der vier in der Schlachtstraße befindlichen Straßen Laternen sind Willens, solche nebst den dazu gehörenden Stangen und Leiter aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu melden sich am Sonnabend den 30. dieses Nachmittags um 5 Uhr in des Gastwirths Bolfras Hause in der Schlachtstraße hieselbst. Auswärtige sichere Personen besteben sich nur in postfreyen Briefen an den Kaufmann Otten zu wenden, welcher die deshalbig Commission übernehmen will.

2 Peter Euten ersuchet alle diejenigen, welche etwas von ihm zu fodern haben, sich noch nicht bey dem von ihm ergehenden Concurse anzugeben, sondern sich an den Mandant Pecken zu wenden, welcher selbige gleich auszahlen wird. Er wünschet sich dadurch Kosten zu ersparen.

3 Der Rentschreiber Große, hat in Auftrag 150 Rtlr. gegen genügte Sicherheit, und zu veraccordirende Zinsen zu belegen.

4 Wilke Otten, zu Cleverns hat einen

Fuchs Heugst mit einer Wesse zum Beschäten ausgutun. Wessen Sache es ist melde sich ie eher ie lieber bei ihm.

6 Der Kaufmann Joh. Bernhard Fohewill seines im Biarder Loge stehendes Haus und Garten welches von die verstorbene Wittwe Ohmstedten bisher bewohnet worden, gleich anzutreten bis May oder auch auf mehrere Jahren verheuren. Liebhaber wollen sich deher ie eher ie lieber einfinden und heuern zur Nachricht dienet daß der Garten zum Theil schon besäet ist.

7 D. von Buttell Kaufmann zum Hockstel hat auffer die zum Verkauf führende allerhand Sorten Nordisches und Hamburger Holz, Nägel u. nebst Crüdiniir. Waaren, auch einige Kisten oberländisches Glas zum Verkauf stehen.

8 Albert Ommen Eden zu Minsen hat 40 bis 50 Stackohrte Schweine zu verkaufen.

9 Es wird eine Stube für eine Person und wo möglich an der Straffe gelegen zu vermietzen verlangt. Hübling giebt nähere Nachricht.

10 Es sind bei mir beste Sorte Türksche Bohnen, dito Erbsen, und Krupbohnen, nene Zwetschen, wie auch geräuchertes Speck, Schinken und Mettwürste, um einen billigen Preis zu verkaufen. Lüderus J. Schlosser, Kaufm.

11 Bei dem Zimmermeister Anthon Otten in der Schlachtstraße stehet ein fertig wohl aptirtes Comtoirschrank, welches auch zum Leinenzug zu bergen eingerichtet, um billigen Preis zu verkaufen. Kaufsüchtige wollen sich ehestens bei ihm einfinden.

12 Kaufmann Wilh. H. Otten hat in diesen Tagen, zwey Sorten vom allerbesten Lackmoß erhalten, und verkauft demselben um billigsten Preis.

13 Der Copliß Wilms hat eine Quantität alten Ruhmist zu verkaufen, und können sich die Kaufsüchtige deshalb ie eher ie lieber bei ihm melden.

14 Unterzeichneter wünschet dem geehrtesten Publico bekannter zu werden, und offeriret seine Dienste in allen Arten Malerey. und Vergoldungsarbeiten. Auch sind bei ihm jederzeit Pfundweine zu bekommen, präparirte Delfarben zum Anstreichen gleich zu gebrauchten. Er bittet um Zuspruch. J. E. Wunder, wohnhaft in der Mühlenstraße nahe an der hohen Luft.

15 Vor 2 oder 3 Wochen ist ein Schnef,

der Meister Namens Hinrich Wichmann von hier gegangen. Dieser Mann war circa dreyzig Jahr alt, mittelmäßiger mnterfester Statür, trug braunes Haar und einen rothen Bart, war blassen Augesichts. Bey seiner Entfernung trug derselbe einen schwarzgrauen Ueberrock, dreyeckten Huth, schwarzseidenes Halstuch, schwarzmanchesterne Hosen, schwarze Strümpfe und silberne Schuschnallen.

Da Jemanden daran gelegen, von dem Aufenthalt dieses Mannes Nachricht zu erhalten; so bittet man um deren Ertheilung, allenfalls an Hübling, und verspricht ein gutes Douceur. Horumerstel d. 9 May 1795

16 Ich habe von dem sogenannten Sup Ralk das Pf. zu 1 stüber zu verkaufen.

Jaspers

17 Der Kaufmann Moshorn ist jetzt wieder mit frischen Macaronen, Eyergrüße, oberländischen Zwetschen, feinem Provences-Öel bey Gläsern und Kannen, englischen Senf und weissen Franzweinen versehen.

18 Es sind 53 Rtblr. 22 Sch. 10 w. in Gold, Schortenser Kirchengelder für billige Zinsen sofort zu belegen. Wer solche begehrt, und dafür Sicherheit stellen kann, melde sich beyrn Juraten Johann Eilers Schröder in Ostern.

19 Da Coopmann Samuels seit einigen Tagen wiederum von der Reise zu Hause gekommen und allerley neumodische Zige, und Cattune, auch Zigen, und kattunen, seiden mouffelinen Tücher, Flore, gestreifte u. schlechte Messeltücher, mouffeline, schwarze Tassen-de, allerhand halbseiden Kleider, Westen und Strümpfe, Manchester, und Hosenzengen, gestreiftes Linnen, Bett- und Futterparcend, und noch verschiedene andere Sachen auch allerhand seiden Bänder zum Verkauf für die billigsten Preise, mit gebracht hat; so empfiehlt er sich hiedurch dem Publico, und bittet um geneigten Zusprich. Er verspricht auch sowohl hierin als in andern Aufträgen und Comissionen nach auswärtigen Dertern die prompteste Bedienung.

20 Der Kunstmeister Büchner in Jever hat noch eine doppelte Plinte zu einem ordentlichen Preis abzugeben.

21 Ich wünsche über 3 oder 4 Wochen ein au der Strasse belegenes Zimmer zu mietzen. Am liebsten wäre es mir, wenn ich solches am Kirchhofe, der St. Annen oder Waagestrasse und mit Meublen, als Bette, Tisch und Stühlen erhalten könnte. Wessen Sache dies ist, beliebe sich darüber mit mir allein zu besprechen.

Carl Hübling, Rechnungssteller und Schreiber, auch Redacteur der Jeverischen Intelligenz-Blätter.

22 Diejenige, welche in der 6ten Classe der hannoverschen Lotterie in meiner Collecte mit Gewinnen herausgekommen, werden ersucht, solche bey mir gegen Zurückgabe des Looses in Empfang zu nehmen. Auch muß die Renovation der Loose für die 7te Classe der Braunschweigischen Lotterie, bey Verlust des Anrechts vor dem 25 dieses geschehen.

Moses Israel

23 In unserer Hauptcollete zur 7ten Goslarischen Lotterie isten Classe sind folgende Gewinne gezogen als auf No. 13697, 40 Rbl, No. 13603, 15. 58, 74, 95, 10438, 10500 19952, 55, 57, 59, 62, 16.6, jedes a $\frac{2}{3}$ Rbl, nebst 14 Freyloose; so gegen Einlieferung der Originalloose in Empfang genommen werden können.

Zur 1ten Weimarschen Lotterie isten Classe, so auf den 23. Julius dieses J gezogen wird, sind ganze Loose a 11 Ggr, halbe 5 Ggr. und 6 Pf. in Louisd'or zu 5 Rbl. gerechnet zu erhalten bey den Hof-Buchdrucker Vorgeest in Jever oder in Barel bey Johann Ant. Carstens & Comp.

WANN